

Der Auszug aus Namibia

Autor(en): **Schweizer Evangelischer Pressedienst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **68 (1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Auszug aus Namibia

Südwestafrika (Namibia) wurde 1905 von den Deutschen kolonialisiert. Nach dem Ersten Weltkrieg stellte der Völkerbund das Land unter südafrikanisches Mandat. Seither ist Südafrika für die Gesetzgebung und die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse Namibias verantwortlich. Südafrika weigert sich, Namibia aus seinem Mandat zu entlassen, wie dies die UNO als Rechtsnachfolgerin des Völkerbundes verlangt.

Namibia ist in verschiedene Zonen aufgeteilt. Die Homelands — sie umfassen nur eine Minderheit des Territoriums und sind stark verstückelt — sind für die Bevölkerungsmehrheit, die Schwarzen, reserviert. Hier leben vorwiegend Frauen, Kinder und Alte. In den Polizeizonen — sie beanspruchen den Löwenanteil des Landes — liegen die Städte der Weißen, der wichtigste Teil der Bodenschätze und alle Industrieanlagen. Vor jeder größeren Stadt ist eine Siedlung (Lokation) gebaut, in der die schwarzen Arbeitskräfte leben. Vor einer Lokation findet jede Infrastruktur ihr Ende. Aus Betonstraßen werden Naturwege, und eine Toilette muß oft für Hunderte reichen; fließendes Wasser ist Luxus. Der Schwarze erhält für die gleiche Arbeit ein Vielfaches weniger an Lohn als der Weiße.

Trotz der Opposition aus weiten Kreisen der Schwarzen will Pretoria gemäß seiner Apartheidpolitik das im Norden Namibias gelegene Bantustan-Reservat Ovambo-Land in eine vom übrigen Südwestafrika getrennte Unabhängigkeit entlassen. Demgegenüber fordert die schwarze Opposition eine einheitliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung für ganz Namibia, unter dessen Bevölkerung die Ovambos mit etwa 350 000 Stammesangehörigen neben 250 000 weiteren Schwarzen und nur 100 000 Weißen die größte Gruppierung stellen. Hinter einem Vorhang fast totaler Geheimhaltung führen die südafrikanischen Streitkräfte (neben paramilitärischen Polizeieinheiten gibt es auch reguläre Truppen) eine «Säuberungskampagne» gegen die Opposition durch. Diese Kampagne schließt die Festnahme von Hunderten von Personen sowie die Abhaltung öffentlicher Prügelstrafen an nackten Menschen ein. Das hat eine Fluchtbewegung unter der schwarzen Bevölkerung ausgelöst. Seit Juni 1974 haben sich Tausende von Ovambos über die «grüne Grenze» nach Angola begeben. Das scheint die südafrikanische Regierung irritiert zu haben. Auf ihren Wunsch haben die Evangelisch-lutherische Ovambokavango-Kirche, die Römisch-katholische Kirche, die Anglikanische Kirche und die Baptistenkongregation im Ovamboland eine Erklärung verfaßt, die die Ursachen der Massenflucht aufzeigt. Im Memorandum heißt es u. a.:

«Der Odendaalplan (der Namibia in Homelands und Polizeizonen aufteilt) ist mit dem Ziel durchgeführt worden, die Schwarzen zu spal-

ten und sie zu beherrschen. Alle Menschen in Südwestafrika, denen sich Bildungschancen eröffnet haben, hätten gern am politischen Leben ihres eigenen Landes teilgenommen. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Menschen verfolgt, schwarze politische Parteien nicht zugelassen und politische Führer wegen ihres Strebens nach Gerechtigkeit gefoltert werden. . . . Wer sich der unmenschlichen Verfassung widersetzt, wird geprügelt, mit Elektroschocks gefoltert und langezeit unter unmenschlichen Bedingungen ohne Gerichtsverfahren gefangen gehalten. Das hat dazu geführt, daß die Menschen die Polizei fürchten und hassen . . .

Durch die sog. Regulation 17/72 sind die Menschen in ihrer Redefreiheit beschränkt worden. Nur eine kleine politische Partei ist akzeptiert worden, doch sie kann nicht als Sprecherin in der Bevölkerung angesehen werden. Diese Verordnung entspricht nicht den Zusagen, die Ministerpräsident Vorster 1972 dem UN-Generalsekretär Waldheim und dem UN-Sonderbotschafter A. M. Escher gemacht hat und die jedem Bürger Namibias Redefreiheit, Freizügigkeit und das Recht auf Teilnahme an politischen Aktivitäten ohne Furcht vor Verfolgung zusichern. 1968 wurden der Bevölkerung freie Wahlen nach Ablauf von fünf Jahren versprochen, doch ist nichts dergleichen geschehen. Die Bevölkerung wurde getäuscht. . . .

Das Aufzwingen von Identitätskarten erniedrigt die Menschen, da sie genötigt werden, wie Diebe und Mörder ihre Fingerabdrücke machen zu lassen (der Großteil der Ovambos kann lesen und schreiben und wehrt sich dagegen, daß man ihnen nicht die Unterschrift abverlangt). Die Bevölkerung bedauert, nur nach dem Erhalt von Genehmigungen und Reisepapieren reisen zu dürfen, was die Freizügigkeit im Lande erheblich einschränkt. Pässe werden verweigert oder nur unter erschwerten Bedingungen abgegeben. Während die Weißen für einen Paß drei Rand zahlen, muß der Schwarze außerdem noch 200 bis 400 Rand (800 bis 1600 Franken) hinterlegen. . . .

Die Lohnunterschiede: Der Nichtweiße wird nicht nach seiner Leistung bezahlt, sondern gemäß der Apartheid. . . . Die Unterschiede in der Ausbildung: Es ist bedauerlich, daß Schüler und Studenten, die studieren und ihrem Volk helfen möchten, aus den Bildungsinstituten verwiesen und Lehrer, besonders solche, die sich der Regierung widersetzen, zwangsversetzt werden. . . .

Alle diese Gründe haben Menschen gezwungen, das Land zu verlassen.»

«Die Homelands sind eine Lüge», erklärte der bundesdeutsche Pfarrer Albert Kramer in einem Gespräch mit dem EPD. Kramer war zwei Jahre lang Pfarrer in der weißen Deutsch-evangelisch-lutherischen Kirche Namibias. Die Grundidee der Homelands, daß das Stammesgefüge erhalten bleibe und die Verhältnisse sich allmählich zu voller

Demokratie wandelten, wäre an sich zu begrüßen. Aber die Homelands sind viel zu klein und viel zu zersplittert, um den schwarzen Bewohnern eine Existenz zu sichern. Der Boden dürfe nicht, wie heute, umgekehrt proportional zur Bevölkerungszahl aufgeteilt werden.

Schweiz. Evaig. Pressedienst, 2. Okt. 1974

Hinweise auf Bücher

JAN M. LOCHMAN: Trägt oder trägt die christliche Hoffnung? 1974. Theologischer Verlag Zürich. Fr. 12.80

In drei Vorträgen, die vor ganz verschiedenen Gremien gehalten wurden, untersucht Professor Lochmann das «Biblische Erbe in den Herausforderungen der Zeit». Zu den Teilnehmern der kirchlichen Erwachsenenbildung in Zürich, die sich mit dem Thema «Zukunft» beschäftigen, sprach er über «Die Realität der christlichen Hoffnung». Im Gegensatz zur verbreiteten Akzentsetzung auf das Individualistische oder Metaphysische setzt Lochmann die gesellschaftlich politische Dimension an den Anfang und erwartet von Kirchgemeinden und Christengruppen, daß sie sich für die Planung und Verbesserung der konkret irdischen Zustände einsetzen.

Über «Das tragende Erbe der Christen» referierte der Verfasser im Kreis der deutschschweizerischen Pfarrfrauen, deren Tagung dem Thema «Heimatlosigkeit und Geborgenheit» gewidmet war. Das tragende Erbe der Christen ist die Geschichte Jesu Christi und zwar in der Perspektive der Osterereignisse, weil am Ostergeschehen — Kreuz und Auferstehung — die Hingabe Gottes zum Menschen voll zum Ausdruck kommt. Dabei betont J. M. Lochmann, daß es im Gedenken des Kreuzes um kein passives Lebensgefühl geht, sondern um aktive Nachfolge Jesu in seiner Solidarität mit den leidenden Menschen. Die Hingabe an die Leidenden im Geiste Jesu bedeutet zugleich eine Parteinahme für die Bedrückten und Entrechteten und damit oft ein Konflikt mit Bedrückern und Machthabern, während bis heute in der Geschichtsschreibung die Tendenz überwiegt, die Geschichte als Historie der Erfolgreichen darzustellen. Es geht aber nicht bloß um Interpretation der Geschichte, sondern um sozialen und politischen Einsatz, um eine «Politik der Unterdrückten». — Der andere Teil des tragenden Erbes der Christen ist die Hoffnung der Auferstehung. Die Jünger verstanden die Auferstehung als Verheißung, daß die «Macht des Schicksals», die Todesmacht, durchbrochen wurde. Diese Gewißheit ist das Erbe der Christen, «wir aber sind gerufen, auf dieser gefährdeten Erde Zeichen der Hoffnung, Zeichen der Heimat aufzurichten — das tragende Erbe der Christen zu bewahren».

Mit dem dritten Vortrag «Normen im Wandel: die Zehn Gebote heute», setzte sich am evangelischen Kirchentag in Düsseldorf die Arbeitsgruppe über Glaubensfragen auseinander. Am Gebot «Ehre deinen Vater und deine Mutter» untersucht Professor Lochmann unser Verhältnis zur Überlieferung und den Wandel der sittlichen Normen, und er stellt die Frage: «Gelten die Zehn Gebote?» — Eine kurze Zusammenfassung seiner Antwort: «Es gilt, neue Wege und neue Normen zu suchen . . . im Bedenken, daß die 'großen Freiheiten' des Dekalogs eben größer sind als deren Verständnis in den Normen der Überlieferung» — und die Versicherung aus seiner lebendigen Erfahrung eines Christen aus Osteuropa, daß auf das radikale Erbe der biblischen Geschichte Verlaß ist.

B. W.